

Kostenerstattungs-Vertrag zwischen KBV/KVen und BKK LV Nord

Im Norden heißt es jetzt: Gesetzlich versichert und „privat“ behandelt

Vertragsärzte und -psychotherapeuten der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin können an einem überregionalen Versorgungsvertrag im Rahmen der Kostenerstattung nach § 53 Abs. 4 SGB V teilnehmen. Der Vertrag über den Wahltarif BKK Arzt privat wurde zwischen dem Landesverband Nord der Betriebskrankenkassen (BKK LV Nord) und der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der Kassenärztlichen Vereinigungen* (Vertragskoordinierungs-AG) abgeschlossen. In der KV-Votreterversammlung am 26. März gab es – auch unter den Hausärzten – breite Zustimmung für den Vertrag; ein förmlicher Beschluss ist aufgrund der KV-Satzung nicht notwendig.

Wie erfolgreich der überregional wirkende Vertrag sein wird, hängt neben der Beteiligung von BKK-Versicherten auch von der Mitwirkung der Ärzte und Psychotherapeuten jener KVen ab, die diesen Vertrag für ihren Bereich übernehmen. Auf Seiten der KBV/KVen und auch beim BKK-LV Nord selbst wird jedoch mit einer großen Teilnahme gerechnet, da eine entsprechende gesetzliche Option für ein Wahltarifsystem Kostenerstattung bereits heute von vielen Ärzten unterstützt wird. In den Bundesländern Schleswig-Holstein,

Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern machen bereits rund 40 Betriebskrankenkassen mit.

Teilnahme: *Versicherte* einer der teilnehmenden Betriebskrankenkassen schreiben sich in den Wahltarif *BKK Arzt privat* ein und erhalten von ihrer Kasse eine neue, entsprechend gekennzeichnete Krankenversichertenkarte. *Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten* erklären ihre Teilnahme gegenüber der KV Berlin.

Die Versorgung erfolgt nach ambulanter privatärztlicher Behandlung. Es wird keine Praxisgebühr erhoben. Bescheinigungen und Verordnungen (z. B. Rezepte, AU-Bescheinigung, Reha-Verordnungen) erfolgen auf den üblichen GKV-Vordrucken.

Vergütung und Abrechnung sind in einer speziellen Anlage des Vertrags geregelt und erfolgen nach der GO-Ä (1,0- bis 1,4-facher Satz) durch den teilnehmenden Arzt. Nicht teilnehmende Ärzte erhalten ihre Vergütung weiterhin nach der regionalen Gebührenordnung.

Abrechnungsschein: Es wird ein mit der SNR 88190 (für Kostenerstattung) gekennzeichneter „Abrechnungsschein ohne Wert“ angelegt. Die Abrechnung

erfolgt zentral für alle Ärzte über die KV Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) durch Zusendung der GO-Ä-Originalrechnung. Die Vergütung erfolgt monatlich durch die KV MV.

Verwaltungskosten: 2,2 % bei DTA bzw. 2,3 % bei schriftlicher Abrechnung.

Die MORBI-Gesamtvergütung wird für teilnehmende Versicherte vorläufig um 25 % je Quartal reduziert. Die Schlussabrechnung (Verrechnung) erfolgt bis maximal zur Höhe der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Vertragsbeginn: 01.04.2009; Laufzeit mindestens bis 31.12.2011. Lediglich bei ungenügender Beteiligung von Ärzten und BKKn ist eine Sonderkündigung für die betreffende Region möglich.

Ausschluss: Dieser Vertrag gilt nicht für Leistungen außerhalb gesamtvertraglicher Regelungen (z. B. für Verträge nach den §§ 73 b und 73 c des SGB V).

Reinhold Schlitt

* *Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Vereinigungen (außer KV Bayerns)*

Wahltarif „BKK Arzt privat“

Die ersten Krankenkassen haben sich schon gemeldet

Eine Reihe von Betriebskrankenkassen beim BKK-Landesverband Nord hat sich dem neuen Kostenerstattungsvertrag mit der AG Vertragskoordination der Kassenärztlichen Vereinigungen (Wahltarif „BKK Arzt privat“) bereits angeschlossen. Dort wird den Versicherten der neue Tarif ab sofort angeboten. Nachstehend haben wir jene fünf Betriebskrankenkassen aufgelistet, die auch Mitglieder in Berlin haben. Spezielle Fragen können Sie bzw. Ihre Patienten direkt mit der jeweiligen Kasse besprechen.

BKK Phoenix, Hamburg
Tel. 040 / 30 387-0
www.bkk-phoenix.de
info@bkk-phoenix.de

BKK S-H, Glückstadt
Tel. 04124 / 60 819-0
www.bkk-sh.de
info@bkk-sh.de

HypoVereinsbank BKK, München
Tel. 0800 / 225 52 55
www.hvb-bkk.de
info@hvb-bkk.de

Novitas-BKK, Duisburg
Tel. 01802 / 66 55 22
www.novitas-bkk.de
info@novitas-bkk.de

Salus BKK, Neu-Isenburg
Tel. 06102 / 29 09-0
www.salus-bkk.de
service@salus-bkk.de

Fragen an uns:
KV-Service-Center 310 03-999